

SAALORDNUNG Mehrzwecksaal Wenns

I.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Mehrzwecksaal Wenns wurde im Jahre 2014 fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben. Ab November 2014 können folgende Räumlichkeiten entweder separat oder in unterschiedlicher Kombination gemietet werden:

- Saal
- Saal mit Küche
- Saal mit Foyer
- Saal mit Küche und Foyer
- Vereinsraum
- Vereinsraum kombiniert mit Foyer und Saal und Küche
- Ausschank kombiniert mit Saal, Foyer und Küche

II.

Bestuhlung und Betischung

Der Mehrzwecksaal ist ausgestattet mit einer Bestuhlung und einer Betischung für 350 Personen. Diese können je nach Veranstaltung und Bedarf mitgenutzt werden und sind in den jeweiligen Gebühren (siehe Saalgebührenordnung) beinhaltet.

III.

Küchenbenützung

Der Mehrzwecksaal Wenns ist mit einer hochwertigen Küche ausgestattet, die eine komplette Verköstigung jeglicher Veranstaltung ermöglicht. Bei Benützung der Küche erfolgt die Übergabe und Übernahme bzw. die Einschulung des jeweiligen Verantwortlichen durch den Hausmeister. Die Reinigung der Küche erfolgt durch die Reinigungskräfte der Gemeinde (Gebühr siehe Saalgebührenordnung).

IV.

Anmeldeformular

Jede Veranstaltung ist durch das „Anmeldeformular-Mehrzwecksaal Wenns“ – siehe Anhang A - bekanntzugeben und zu melden. Die Abwicklung erfolgt durch den Hausmeister Sturm Ewald.
Kontakt: Mobil: 0650-6365362.

V.

Abnahme Getränke

Die Gemeinde Wenns hat mit der Brau Union Österreich AG Sonderkonditionen ausverhandelt. Damit der jeweilige Veranstalter diese Sonderkonditionen nutzen kann, ist mit der Brau Union Österreich AG ein entsprechender Liefervertrag abzuschließen.

VI.

Reinigung

Der Veranstalter hat die jeweils gemieteten Räumlichkeiten besenrein zu hinterlassen bzw. zu übergeben. Die Übergabe samt Reinigung hat am 1. Werktag nach der jeweiligen Veranstaltung bis 10:00 Uhr zu erfolgen.

Die Endreinigung erfolgt durch die Gemeinde Wenns, wobei die Kosten nach tatsächlichem Aufwand, entsprechend der Saalgebührenordnung, verrechnet werden. Bei Veranstaltungen mit Ausschank sind zudem der Vorplatz und der Parkplatz von grobem Schmutz zu reinigen.

VII.

Müllentsorgung

Für jede Veranstaltung wird grundsätzlich die Mülltrennung vorgeschrieben. Hierzu hat der jeweilige Veranstalter entsprechende Müllcontainer von der Entsorgungsfirma Höpperger GmbH & CO KG, Rietz, bereitzustellen und die Entsorgung auf eigene Kosten zu veranlassen.

VIII.

Haftung und Versicherung

Der jeweilige Veranstalter, vertreten durch den Hauptverantwortlichen lt. Anmeldeformular, haftet für sämtliche durch die Veranstaltung verursachten Schäden. Hierbei ist die Gemeinde Wenns schad- und klaglos zu halten. Es wird empfohlen, für die jeweilige Veranstaltung eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

IX.

Jugendschutzbestimmungen

Die Jugendschutzbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung werden für Jedermann ersichtlich vor Ort angebracht bzw. kundgemacht und sind genauestens einzuhalten. Der jeweilige Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen.

X.

Rauchverbot

In allen Räumlichkeiten herrscht striktes Rauchverbot. Am Vorplatz werden Standaschenbecher für jede Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

XI.

Schließungszeiten

Die beabsichtigten Schließungszeiten der jeweiligen Veranstaltung sind der Behörde bei der Anmeldung der Veranstaltung bekanntzugeben. Für jede Veranstaltung erfolgt ein Bescheid nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz.

Für den Gemeinderat der Gemeinde Wenns

Der Bürgermeister

Walter Schöpf e.h.